



## STADT WIESLOCH

Bürgerdienste, Öff. Ordnung  
3.1 / Diana Fessler, Gwendolyne Mendoza  
Tel.: 84-362

Vorlage Nr.	47/2018
-------------	---------

Aktenzeichen:	084.220
---------------	---------

**Tagesordnungspunkt:**

Bericht der kommunalen Grundbucheinsichtsstelle

**Beratungsfolge:**

Ortschaftsrat Schatthausen	05.03.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Baiertal	06.03.2018	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	07.03.2018	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

**Vorschlag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:**

Ja

In Form von:

- Pressemitteilung
- Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)
- Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen
- Info-Veranstaltung
- Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung: Bericht

**Beschluss des Ortschaftsrats:****Finanzierung:**

## Begründung:

Im Zuge der Neuordnung des Grundbuchwesens wurde das Grundbuchamt Wiesloch zum 14. November 2016 nach Mannheim (zentrales Grundbuchamt) abgegeben. Mit Beschluss vom 1. Juni 2016 hat der Gemeinderat die Einrichtung der kommunalen Grundbucheinsichtsstelle mit einer Stellenbesetzung von 0,5 Vollzeit in Wiesloch auf den Weg gebracht. Da noch Abschlussarbeiten beim ehemaligen Grundbuchamt durchzuführen waren, war ein uneingeschränkter Betrieb erst ab dem 1. Dezember 2016 möglich.

Die Grundbucheinsichtsstelle wurde nicht nur im Rathaus Wiesloch eingerichtet, sondern auch in den Ortsverwaltungen Baiertal und Schatthausen. Dies war möglich, da die Ortsverwaltung Schatthausen zufällig mit einer Mitarbeiterin besetzt ist, die auch Ratschreiberin ist.

Ca. 76% der Grundbuchabschriften, Unterschriftsbeglaubigungen und sonstigen Anfragen werden in Wiesloch bearbeitet, 14% in Schatthausen und 10% in Baiertal.

Die Zuständigkeit erstreckt sich auf den gesamten Bezirk des grundbuchführenden Amtsgerichts Mannheim für Gestattung und Einsicht in das Grundbuch und der Erteilung von Ausdrucken.

Von Anfang an wurde der Service der Grundbucheinsichtsstelle von der Bürgerschaft gut angenommen und in den Jahren 2016 – 2017 wie folgt in Anspruch genommen:

	2016	2017
Beglaubigte Grundbuchabschriften	0	10
Unbeglaubigte Grundbuchabschriften	60	454
Unterschriftsbeglaubigungen	21	183
Einsicht / Auskünfte	24	170
Allgemeine Fragen	Keine Erhebung	164

Von den 183 Unterschriftsbeglaubigungen im Jahre 2017 wurden 38 kostenfrei durchgeführt. Dies sind Anmeldungen von gemeinnützigen Vereinen für das Vereinsregister. Kostenfreie Unterschriftsbeglaubigungen für Vereine sind nur noch bei einer Grundbucheinsichtsstelle möglich.

Eine Beratung in Grundbuchangelegenheiten darf nicht mehr erfolgen. Allgemeine Fragen konnten regelmäßig beantwortet werden. Folgende Themen wurden wiederholt angefragt:

- Ablauf und Voraussetzungen einer Grundbuchberichtigung
- Eintragung und Löschung von Rechten in Abteilung II und III des Grundbuchs
- Fragen zum Eigentumswechsel

Der Stadt Wiesloch verbleiben pro beglaubigter oder unbeglaubigter Grundbuchabschrift lediglich 5 €; die Gebühren für Unterschriftsbeglaubigungen verblieben bisher jedoch in voller Höhe.

Seit dem 1. Januar 2018 werden sämtliche Gebühren der Ratschreiber/innen zur Staatskasse erhoben und der Gemeinde verbleibt ein Anteil von einheitlich 5 EUR von der Gebühr des einzelnen Geschäfts - und dies auch nur dann, wenn die Gebühr bezahlt wird.

	Eingenommene Gebühren in 2017	Verbleibende Ge- bühren in 2017	Verbleibende Ge- bühren 2018 basierend auf den Zahlen 2017
10 beglaubigte GBA	200,00 Euro	50,00 Euro	50,00 Euro
454 unbeglaubigte GBA	4.540,00 Euro	2.270,00 Euro	2.270,00 Euro
145 kostenpflichtige Unterschriftsbeglaubigungen	2.950,60 Euro	2.950,00 Euro	725,00 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>9.496,00 Euro</b>	<b>5.270,00 Euro</b>	<b>3.045,00 Euro</b>

### **Finanzielle Auswirkungen (Prognose 2018, basierende auf den Zahlen von 2017)**

Aufwendungen: reine Personalkosten: (ohne Raumkosten und sonstige Sachkosten)	25.725,00 Euro
Gebührenerträge *:	3.045,00 Euro
Verbleibender Aufwand bei der Stadt Wiesloch	22.680,00 Euro
Kostendeckungsgrad:	11,84 %

\*Abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme und Gebührenzahlung

Mit den Gemeinden Walldorf, St.Leon-Rot und Bammental wurde sich dahingehend abge-  
stimmt, dass in Urlaubs- und Krankheitszeiten jeweils auch Auskunftssuchende dort und  
natürlich auch umgekehrt, die jeweiligen Grundbucheinsichtsstellen nutzen können.

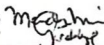
#### **Hinweis:**

Seit Januar 2017 wurden bei der Stadt Wiesloch auch 5 Auskunftsplätze für den Datenabruf  
für eigene Verwaltungszwecke (Anfragen von Ordnungsamt, Baurechtsamt, Grundsteuerstel-  
le, etc.) eingerichtet. Bei den beiden Mitarbeiterinnen, die auch für die Grundbucheinsichts-  
stelle zuständig sind, wurden in 2017 insgesamt 319 Auskünfte angefordert.

**Die Einrichtung einer kommunalen Grundbucheinsichtsstelle stellt eine freiwillige  
Leistung dar. Die angebotenen Leistungen werden von der Bürgerschaft in Wiesloch  
und den Ortsteilen sehr gut angenommen. Aufgetretene Fragen konnten beantwortet  
werden. Die Stellenkapazität mit 0,5 Vollzeit ist ausreichend aber auch notwendig.**

---

Sachbearbeitende Fachgruppe: 3.1

Handzeichen: 

Datum: 21.02.18

---

Mitzeichnung durch FB 3:

Handzeichen: 

Datum: 21.02.18

---

Zustimmung Gleichstellungsstelle:

Handzeichen: 

Datum:

---

Zustimmung BM:

Handzeichen: 

Datum: 21.02.18

---

Zustimmung OB:

Handzeichen: 

Datum: 21.02.18

---